



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Telefax (069) 77060-555

E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH

Postfach 11 06 63

60041 Frankfurt am Main

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Antrag zur Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Depotinhaber

Name		Vorname		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		Land
Steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

Ich bitte um Anlage meiner Vermögenswirksamen Leistungen in meinem oben genannten FFB Depot nach Eingang der entsprechenden Beträge, gemäß den nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Das Entgelt für die Führung eines VL Sparvertrages ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bitte beachten Sie, dass ein VL Sparvertrag nicht in einem Gemeinschaftsdepot angelegt werden kann.

Ich bitte, die Zahlungen meines Arbeitgebers nach § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Anteilen des nachfolgend genannten Fonds anzulegen:

Angaben zum VL Sparvertrag

WKN oder ISIN	Fondsname	
<input type="checkbox"/> monatlich	EUR	oder <input type="checkbox"/> jährlich
	EUR	
		Bemerkungen

Arbeitgeber

Firma/Verein	Personalnummer (optional)
Straße, Hausnummer	PLZ
	Ort

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der wesentlichen Anlegerinformationen, der Vorab-Kosteninformation und der Basisinformationen erfolgen können. Gleichzeitig nehme ich/nehmen wir zur Kenntnis, dass mir/uns diese Informationen rechtzeitig vor Auftragsausführung von der FFB online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich kann ich/können wir jederzeit unter www.ffb.de/kosteninfo für eine Transaktion unter Angabe des Betrags, des gewünschten Fonds und meiner/unserer Depotlösung die zu diesem Zeitpunkt gültigen individuellen Kosten berechnen lassen bzw. die sogenannte Vorab-Kosteninformation erstellen.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige ich/bestätigen wir hiermit über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich habe/wir haben vor Ausführung des Auftrags eine anders lautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass in Abweichung zu Ziffer 3.4 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ eine umgehende Order bei Depoteröffnung nicht möglich ist, wenn der 1. Depotinhaber/Gesetzliche Vertreter 1 keine Mobilfunknummer und E-Mail (zur Übermittlung der Vorab-Kosteninformation) angegeben hat. In diesen Fällen erfolgt die Orderweiterleitung mit einer Verzögerung von 3 Bankarbeitstagen ab dem Tag der Depoteröffnung.

Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich/unseren Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB.

Ich stimme ausdrücklich der Übermittlung der nach dem Vermögensbildungsgesetz erforderlichen Daten, wie die Höhe der geleisteten Zahlungen sowie meiner personenbezogene Daten, an das Bundeszentralamt für Steuern zu. Diese Zustimmung ist ebenfalls für alle Folgeverträge gemäß Ziffer 1 der Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) gültig.

Wichtiger Hinweis: Ohne Zustimmung kann keine Meldung der geleisteten Zahlungen an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgen und daher keine Förderung (Sparzulage) beantragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

¹ Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.

Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

1. VL Sparvertrag

Bei dem VL Sparvertrag handelt es sich um eine Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Mit Abschluss eines VL Sparvertrages geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz ergeben. Ein Depot, für das ein VL Sparvertrag abgeschlossen wird, kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.

Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) geht davon aus, dass der Kunde einen neuen VL Sparvertrag mit der Bank eingehen möchte, falls nach Ablauf der Einzahlungsdauer die Einzahlung fortgesetzt wird. Zu diesem Zwecke wird einen Monat vor Ende der Einzahlungsdauer systemseitig automatisch ein Folgevertrag angelegt (gleiche Vertragsart, gleiche WKN). Der Kunde wird über die Anlage schriftlich informiert und kann der Anlage ggf. – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widersprechen.

2. Sperrfristen

Die gesetzliche Sperrfrist für die erworbenen Anteile beginnt mit dem Schlusstag, an dem die erste Vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Danach können sechs Jahre lang Zahlungen geleistet werden. Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. Für weitere Vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.

3. Zahlungen

Zahlungen zugunsten VL Sparverträgen sollten die jährliche Rate von 400 EUR nicht unterschreiten. Bei monatlicher Zahlweise sollte die monatliche Rate somit mindestens 34 EUR betragen. Die Vermögenswirksamen Leistungen müssen vom Arbeitgeber direkt an die Bank auf die genannte Kontoverbindung geleistet werden.

Die Zahlungen müssen nicht in festen Raten erfolgen. Sofern der Arbeitgeber für ein volles Kalenderjahr überhaupt keine Zahlungen leistet, und die Erträge nicht wieder

angelegt werden, gilt der Vertrag als unterbrochen. Für weitere Zahlungen beginnt in diesen Fällen die Sperrfrist neu.

4. Verkäufe

Verkäufe und Verfügungen, die während der Sperrfrist getroffen werden, haben – falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme vorsehen – den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge. Der VL Sparvertrag gilt bei einer vorzeitigen Verfügung als aufgelöst. Eine anteilige Rückerstattung des Abschlussentgeltes erfolgt nicht. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL Sparvertrag nicht abtreten oder verpfänden.

5. VL Bescheinigung

Die Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen für das jeweils vergangene Jahr geht dem Kunden unaufgefordert Anfang des neuen Kalenderjahres zu. Die eingezahlten Beträge werden, nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, von der Bank, automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Weitere Informationen zu dieser Meldung kann der Kunde den „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen.

6. Arbeitnehmersparzulage

Eine eventuell von der Finanzverwaltung gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist von dieser an die Bank überwiesen und dem Investmentdepot des Kunden in Anteilen des für die VL Anlage gewählten Fonds gutgeschrieben.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzahlungen in Euro können auf folgendes Konto der Bank vorgenommen werden:

Kontoinhaber: FIL Fondsbank GmbH, IBAN: DE96 5002 1120 0000 2006 00, BIC: FFBKDEFFTHK.